

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/004/2019)

am Mittwoch, 13. November 2019,

19:00 Uhr

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke
Falk Quittel
Torsten Schäfer
Dr. Eva-Maria Stegemann

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Christoph Haufe
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Placzek
Peter Pordzik

Mitglied Liste Zusammen für Weixdorf

Anke Kästner
Konrad Kästner
Annett Wesolek

Verwaltungsmitarbeiter

Lutz Biastoch

Abwesend:

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Steve Grünberg

Verwaltung:

Frau Lutoschka, Heike

Amt 65

Frau Gärtner, Nadja	Amt 20
Frau Egert, Catrin	GB1,Amt20
Herr Wolff, Erasmus	GB1,Amt 20

Gäste:

Frau Dunkel, Silvia	ZWx
Frau Richter, Katja	ZWx
Herr Berthel, Holger	ZWx
Frau Kaiser-Doert, Jeanette	ZWx
Herr Schubert, Günther	SG WX
Herr Richter, Falk	Ev. Luth. Kirchgemeinde

Schriftführer/-in:

Sabine Großer

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle | |
| 3 | Arbeitsgruppe Innovationsortschaft Weixdorf – Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse | A-WX0001/19
beschließend |
| 4 | Vorstellung Sanierung Rathaus Weixdorf
BE: Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung | |
| 5 | Antrag der SG Weixdorf zur Förderung eines Kunstrasenkleinfeldes auf dem Forstsportplatz
BE. SG Weixdorf; 2. Vorsitzender Herr Schubert | |
| 5.1 | Sachantrag gemäß § 14 Abs. 1 GO- Antrag der SG Weixdorf zur Förderung eines Kunstrasenkleinfeldes auf dem Forstsportplatz | A-WX0006/19
beschließend |
| 6 | Antrag der SG Weixdorf zur Förderung einer Hochsprunganlage auf dem Forstsportplatz
BE: SG Weixdorf, 2. Vorsitzender Herr Schubert | |
| 6.1 | Sachantrag gemäß § 14 Abs. 1 GO- Antrag der SG Weixdorf zur Förderung einer Hochsprunganlage auf dem Forstsportplatz | A-WX0007/19
beschließend |
| 7 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
| 8 | Investitionspauschale des Ortschaftsrates 2019- Verfügung der Restmittel II | V-WX0088/19
beschließend |
| 9 | Abrechnung der Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates 2019 | V-WX0086/19
beschließend |
| 9.1 | Förderung von Vereinen nach Vereinsförderrichtlinie, Verwendung von Restmitteln in 2019 | A-WX0004/19
beschließend |
| 10 | Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle! | A0621/19
beratend |
| | Punkt 2 | |
| 11 | Dresdner Ortschaften erhalten! | A0005/19
beratend |

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 12 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |
| 13 | Fortschreibung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Weixdorf | A-WX0003/19
beschließend |
| 14 | Informationen des Ortsvorstehers | |
| 15 | Anfragen und Anregungen | |

öffentlich**1 Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt die Ortschaftsräte, die Gäste der Verwaltung und die anderen anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit und fristgemäße Ladung fest. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2019 stellt Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz einen Antrag zu TOP 10. Er beantragt, dass hinter das Wort „Antrages“ (1. Satz, Zeile 1) in Klammer der Titel seines Antrags eingefügt wird, damit die Erklärung verständlich wird. Der Titel des Antrags ist: *„Setzen des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am 07.10.2019 – Vorstellung von Gedanken für die künftige Arbeit des Ortschaftsrates- Referent Dr. Holger Viergutz- Dauer 15 Minuten“*.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Der Ortsvorsteher Herr Ecke gibt die gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.09.2019 bekannt. Der Ortschaftsrat hat dem Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten-Verpachtung T.v. Weixdorf 277/7 und T.v. Lausa 237/36“ einstimmig zugestimmt. In der Sitzung am 07.10.2019 hat der Ortschaftsrat dem Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten-Verpachtung Lausa 882/2“ einstimmig zugestimmt.

3 Arbeitsgruppe Innovationsortschaft Weixdorf – Vorstellung der**A-WX0001/19**

erarbeiteten Ergebnisse**beschließend**

Ortschaftsrätin Frau Kästner stellt das Ansinnen des Antrages vor und bittet um Zustimmung durch den Ortschaftsrat. Die Ortschaftsräte Herr Placzek und Herr Quittel schlagen vor, dieses Thema zum Brainstorming am 25.11.2019 zu besprechen. Die umfangreiche Tagesordnung lasse keine Zeit zur Vorstellung. Sie fänden es schön, wenn im Vorhinein die Unterlagen verteilt werden, damit sich jeder mit dem Inhalt befassen kann. Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz betont, dass es nicht um die Diskussion geht, sondern lediglich nur eine kurze Vorstellung sein soll. Die Dauer beträgt ca. eine viertel Stunde. Er stellt am 14.11.2019 jedem Ortschaftsrat die Unterlagen elektronisch zur Verfügung. Ortschaftsrätin Frau Kästner fragt nach, ob sich die Argumente gegen eine Vorstellung nur auf die zur Verfügung stehende Zeit beziehen? Ihrer Meinung nach stellt dies eine mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Arbeitsgruppe dar. Ortschaftsrat Herr Schäfer findet es gut im Brainstorming die Gedanken von Ortschaftsrat Herrn Dr. Viergutz zu hören, da er davon ausgeht, dass Diskussion aufkommen wird. Der Ortsvorsteher schließt die Diskussion und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt die Etablierung eines Tagesordnungspunktes „Arbeitsgruppe Innovationsortschaft Weixdorf– Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse“ für die Ratssitzung am 13. November 2019 im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

4 Vorstellung Sanierung Rathaus Weixdorf
BE: Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Frau Lutoschka von der Hochbau- und Immobilienverwaltung stellt die Präsentation zur Sanierung Rathaus Weixdorf vor. Sie erläutert, dass es sich vorerst nur um eine Bedarfsplanung mit Problemanalyse handelt. Zur Erstellung hat man mit einem externen Planungsbüro zusammengearbeitet. Sie betont, dass die Sanierung des Rathauses in der nächsten Haushaltplanung zu berücksichtigen ist. In nächster Zeit wird eine Vorlage zur Dienstberatung des Oberbürgermeisters erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird der Ortschaftsrat nochmals beteiligt. Frau Lutoschka erläutert konkret an Hand der Präsentation die geplanten Kosten und den zeitlichen Ablauf.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke fragt nach der Nutzung des Kellers. Frau Lutoschka antwortet, dass es nicht vorgesehen ist, die Kellerräume zu nutzen. Viele Diskussionsbeiträge gibt es zum Standort des Fahrstuhls. Ortschaftsrat Herr Haufe verweist auf das Erscheinungsbild, wenn der Fahrstuhl an der Giebelseite angebracht wird. Frau Lutoschka erläutert, dass das Amt für Denkmalschutz bereits die Bedarfsplanung freigegeben hat. Ansonsten stellt der Standort des Aufzuges gegenwärtig nur einen „Platzhalter“ dar, der einer weiteren Untersuchung bedarf. Sie nimmt die Fragen zur weiteren Prüfung mit.

Ortschaftsrat Herr Placzek hinterfragt die Einhausung des Treppenhauses aus Brandschutzgründen. Das könne auch aus Glas erfolgen, erläutert Frau Lutoschka.

Ortschaftsrat Herr Quittel sieht den Abstand des Aufzuges von der Fassade kritisch. Das wird in den weiteren Planungsphasen noch überarbeitet, antwortet Frau Lutoschka.

Ortschaftsrat Herr Haufe sieht durch den Aufzug das Erscheinungsbild beeinträchtigt.

Ortschaftsrätin Frau Kästner erkundigt sich, ab wann der Ortschaftsrat seine Wünsche einbringen kann. Das erfolgt wie erwähnt im Vorfeld der Erarbeitung der Vorlage für den Oberbürgermeister.

Ortschaftsrätinnen Frau Wesolek, Frau Kästner und Frau Dr. Stegemann möchten wissen, wie die Räume im 2. OG nach der Sanierung genutzt werden können.

Sie könnten sich den Einzug der Bibliothek, bzw. die Nutzung durch Vereinen vorstellen. Frau Lutoschka antwortet, die Räume sollen entsprechend Wunsch des Ortschaftsrates als Verwaltungsräume genutzt werden. Die Ortschaftsräte bestreiten, dass dies ein Wunsch aus ihrer Mitte ist.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Stegemann ist es wichtig, dass die Räume der Verwaltungsstelle im Erdgeschoss bleiben, da der Fahrstuhl nur bis in die erste Etage geplant ist und die Erreichbarkeit der Verwaltungsstelle im EG sinnvoller ist. Der Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch gibt zu bedenken, dass durch den Fahrstuhl ein Raum für die Verwaltungsstelle verloren geht.

Der Ortschaftsrat verständigt sich folgende Dinge zur weiteren Berücksichtigung Frau Lutoschka mitzugeben:

Der Ortschaftsrat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat ist im Zuge der Erarbeitung der Vorlage für den Oberbürgermeister zu beteiligen. Frau Lutoschka nimmt den Vorschlag, den Aufzug an die Rückseite des Rathauses anzuordnen, mit. Die Raumnutzung des EG ist auf die Bedarfe abzustimmen.

Die Präsentation wird allen Ortschaftsräten/innen per Email zur Verfügung gestellt.

5 Antrag der SG Weixdorf zur Förderung eines Kunstrasenkleinfeldes auf dem Forstsportplatz BE. SG Weixdorf; 2. Vorsitzender Herr Schubert

Der Vorsitzende der SG Weixdorf Herr Schubert spricht über die derzeitige Situation der Sportgemeinschaft. Fast 50% der Mitglieder sind Kinder und Jugendliche. Im Sommer gehen die ganz kleinen Kinder auf den Rasen Fußball spielen. Das geplante Kunstrasenfeld würde die Situation sehr entlasten. Zur Planung hat die SG ein Planungsbüro aus dem Vogtland gebunden. Mit diesem Planer hat man sehr gute Erfahrungen, da bereits das andere Feld von diesem Büro geplant wurde. Herr Schubert teilt mit, dass die Förderanträge bei dem Sportamt und dem Eigenbetrieb für Sportstätten bereits gestellt sind.

Ortschaftsrat Dr. Viergutz möchte wissen um welches Material es sich bei dem Rasen handelt. Dieser Rasen enthält kein Granulat, für solches Material würde es auch keine Fördermittel geben, erläutert Herr Schubert. Es handelt sich um einen festen Rasen mit einer guten Dämpfung.

Ortschaftsrat Herr Haufe möchte wissen, ob das neue Feld auch von anderen Sportlern genutzt werden kann. Dies bestätigt Herr Schubert, die Leichtathleten und der Schulsport sind für die Nutzung vorgesehen.

Ortschaftsrat Herr Pordzik verweist auf die 100 Jahr- Feier, welche man im Bauablauf beachten sollte. Herr Schubert sagt dazu, dass die Genehmigungsphase für den großen Platz ein Jahr gedauert hat, man kommt somit in das zweite Quartal 2020.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz berichtet von dem Beispiel aus der Partnerstadt Brühl. Dort wurde um den Platz eine Rinne gezogen. Ist so etwas auch geplant? Herr Schubert kennt das Feld in Brühl nicht, da aber kein Granulat vorgesehen ist, bedarf es auch keiner Rinne. Ortschaftsrätin Frau Kästner möchte wissen, ob das Schulverwaltungsamt mit involviert werden muss. Nein, antwortet Herr Schubert. Bauherr ist die SG Weixdorf.

Ortschaftsrätin Frau Wesolek fragt an, was passiert, wenn Mehrkosten entstehen. Dazu antwortet Herr Schubert: diese müssten dann selbst gestemmt werden. Möglicherweise besteht die Möglichkeit einer erhöhten Förderung.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Stegemann hinterfragt die Verfahrensweise mit den Fördermitteln des Ortschaftsrates, sofern eine Verzögerung im Planungsverfahren auftritt. Die Mittel sind übertragbar, aber nicht unbegrenzt. Für ausgereichte Mittel die nicht alsbald verbraucht werden sind nach Rahmen- Richtlinie Zinsen zu zahlen, antwortet Herr Biastoch im Nachgang.

Ortschaftsrat Herr Kästner fragt nach, ob sich die Parksituation mit dem Bau des Kleinspielfeldes verschlechtert. Unwesentlich, antwortet Herr Schubert. Die Parkplätze werden dann längs des Spielfeldes angeordnet.

Ortschaftsrat Quittel stellt einen Sachantrag.

5.1 Sachantrag gemäß § 14 Abs. 1 GO- Antrag der SG Weixdorf zur Förderung eines Kunstrasenkleinfeldes auf dem Forstsportplatz

**A-WX0006/19
beschließend**

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Ortschaftsrat gewährt der SG Weixdorf gemäß Antrag vom 20.09.2019 zur Errichtung eines neuen Kleinkunstrasenplatzes auf dem Forstsportplatz eine Förderung in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 EUR, aus dem Verfügungsfond des

Ortschaftsrates.

2. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 6 Antrag der SG Weixdorf zur Förderung einer Hochsprunganlage auf dem Forstsportplatz**
BE: SG Weixdorf, 2. Vorsitzender Herr Schubert

Herr Schubert erläutert den Hintergrund des Antrages zur Förderung einer Hochsprunganlage. Der Landessportbund empfiehlt dabei nicht die kleine, minimale Ausführung, sondern man kann mit diesem Vorhaben die zur Verfügung stehende Fläche sinnvoll nutzen. Diese Anlage wird für viele Sportler wettkampfgerecht gestaltet. Der Ortsvorsteher Herr Ecke ist der Meinung, dass es sich hier wie bei der Förderung des Kleinkunstrasenfeldes um eine kluge Mitförderung von 10% handeln würde. Ortschaftsrätin Frau Kästner begrüßt das Vorhaben, vor allem durch die Mitnutzung für den Schulsport. Sie fragt nach, ob eine Stadionrunde vorgesehen ist. Dazu antwortet Herr Schubert, dass laut einer Umfrage bei den Sportlern keine Runde gewollt ist, sondern sie finden eine Crossstrecke besser. Ortschaftsrat Herr Quittel stellt einen Sachantrag.

- 6.1 Sachantrag gemäß § 14 Abs. 1 GO- Antrag der SG Weixdorf zur Förderung einer Hochsprunganlage auf dem Forstsportplatz**

**A-WX0007/19
beschließend**

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Ortschaftsrat gewährt der SG Weixdorf gemäß Antrag vom 20.09.2019 zur Errichtung einer Hochsprunganlage auf dem Forstsportplatz eine Förderung in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten, max. 12.500 EUR, aus dem Verfügungsfond 2020.
2. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

7	Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte	V2850/18 beratend
----------	--	------------------------------

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt zur Vorstellung der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden, Herrn Wolff und Frau Egert von der Stadtkämmerei. Herr Wolff stellt diese anhand der Vorlage vor. Ortsvorsteher Herr Ecke stellt fest, dass weder der Ortschaftsrat noch die Verwaltungsstelle in die Erarbeitung einbezogen wurden. Die Vereinsförderrichtlinie von Weixdorf muss sicherlich überarbeitet werden, nach seiner Meinung fehlt jedoch die Synopse „alte (verwaltungsinterne) Richtlinie-neue Richtlinie“ sowie die Auswirkungen auf die vorhandene Vereinsförderrichtlinie des Ortschaftsrates. Dazu sagt Herr Wolff, dass die Arbeit der Landeshauptstadt im Fördermittelbereich vereinheitlicht werden soll. Es handelt sich mit der Rahmenrichtlinie um eine Anleitung, eine Art Baukasten mit Textbausteine. Eine Synopse hilft hier nicht weiter, da es sich um ein grundlegend neues Dokument handelt. Zu Vereinheitlichung wird in der Stadt ein Fördermittelmanagement gebildet. Damit sollen Doppelförderungen vermieden werden. Zukünftig sollen Anträge digital gestellt werden.

Ortschaftsrat Herr Placzek beantragt das Rederecht für Herrn Schubert von der SG Weixdorf. Der Ortsvorsteher fragt die Mitglieder des Ortschaftsrates, ob das Rederecht gewährt wird. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Der Vorsitzende der SG Weixdorf hat zu § 7 Abs. 12 der Richtlinie eine Sachfrage. Dieser Paragraph schließt seiner Meinung nach die geübte Praxis aus, dass der Ortschaftsrat zusätzlich zur Landeshauptstadt den Eigenbeitrag der SG fördert.

Ortschaftsrat Herr Quittel fragt an zum selben Thema, ob die Förderung der Ortschaften auf die Förderung der Stadt angerechnet werden? Herr Wolff erläutert, dass natürlich alles abgestimmt wird, aber das kann nicht pauschal in die Richtlinie eingearbeitet werden. Dazu sind die Fachförderrichtlinien der einzelnen Fachämter (der Ortschaften) entsprechend zu formulieren. Frau Egert weist darauf hin, dass man Ermessensspielraum hat. Der Ortsvorsteher Herr Ecke verweist auf § 12 Abs. 3 der Richtlinie, bisher war der Ortschaftsrat frei in seinen Entscheidungen. Er möchte gern wissen wer dann entscheiden kann. Herr Wolff betont, es besteht kein Interesse die Ortschaft „über den Tisch zu ziehen“, es soll lediglich eine Bindungswirkung hergestellt werden. Das Fachgremium (der Ortschaftsrat) beschließt dann. Es wird niemand in seinen Rechten eingeschränkt, aber die Ortschaften gehören zur Landeshauptstadt Dresden und somit ist dies als Gesamtheit zu sehen.

Im Folgenden wird über die rechtliche Bedeutung der Worte „sollte“ und „kann“ diskutiert. In beiden benannten Paragraphen ist „sollte“ festgeschrieben. Nach Ortschaftsrat Quittel bedeutet dies „mehr muss, als kann“. Entsprechend Herr Wolff ist die Bedeutung gleich.

Mehrere Ortschaftsräte können sich dieser Auslegung nicht anschließen.

Ortschaftsrätin Frau Kästner fragt an, warum gerade jetzt diese Richtlinie beschlossen werden soll; die Ortschaft Weixdorf gehört seit 20 Jahren zur Landeshauptstadt Dresden Herr Wolff begründet dies mit Festlegungen im Haushaltrecht. Ortschaftsrätin Frau Kästner fragt, wie die einzelnen Vereine die Anträge digital stellen sollen. Mitunter fällt das älteren Mitgliedern schwer. Herr Wolff ist der Meinung, dass in der Zeit der Digitalisierung dies kein Problem darstellt die Möglichkeit über die Homepage zu nutzen. Wer dies nicht kann, wird es weiterhin in Ausnahme-

fällen in Papierform tun können. Ortschaftsrat Herr Quittel empfiehlt dem Ortschaftsrat diese Vorlage abzulehnen, dafür gibt es drei Gründe.

1. eine Bagatellklausel fehlt (im Nachgang festgestellt: ist drin)
2. die Förderung des Ortschaftsrates unterliegt dann teilweise der Landeshauptstadt Dresden
3. der Ortschaftsrat wird u.a. mit §12 Abs.3 Punkt 1 „an die kurze Leine“ genommen, „sollte ist durch „kann“ zu ersetzen

Herr Wolff wiederholt, er versteht die Vorbehalte nicht. Das vorgelegte Papier wurde mit Juristen besprochen. Ortsvorsteher Herr Ecke betont, er möchte die Förderung im Ortschaftsrat belassen, gerade solche Anträge wie von der SG Weixdorf.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz sieht keinen Grund die Richtlinie abzulehnen.

Beschluss:

2. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 2

8 Investitionspauschale des Ortschaftsrates 2019- Verfügung der Restmittel II

V-WX0088/19 beschließend

Ortsvorsteher Herr Ecke erläutert die Vorlage. Punkt 2 der Vorlage wurde überarbeitet. Entsprechend Vortrag der Stadtentwässerung Dresden vom 07.10.2019 zur regenwassertechnischen Erschließung des Fuchsberges sollen die Restmittel nun vorrangig als Kofinanzierung für den Straßen- und Gehwegbau in dem Gebiet und alternativ für den Gehwegbau der Restflächen an der Königsbrücker Landstraße verwendet werden.

Ortschaftsrätin Frau Kästner geht auf Punkt 1 der Vorlage ein. Die Gestaltung der Freifläche um das Rathaus soll mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Der Rathausplatz

stellt das Herz der Ortschaft dar. Damit komme der Gestaltung eine besondere Bedeutung zu. Sie bringt mehrere Ergänzungsvorschläge zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und einer noch zu diskutierenden Zeitschiene für Planungsaufträge und- ergebnisse vor.

Ortschaftsrat Herr Quittel bringt einen Sachantrag ein. Der Sachantrag beinhaltet das Planungsgebiet sowie eine Aufgabenstellung mit Planungsdetails, wie zusätzlichen Gehweg, Befestigung und Beleuchtung von Gehwegen, frühzeitige Bürgerbeteiligung etc.. Der Antrag ist Bestandteil der Niederschrift und wird der Anlage beigelegt.

Ortschaftsrat Herr Placzek stellt einen Lageplan mit Einzeichnung des angedachten Gehweges und einer Ruhezone vor.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz lehnt die Verfahrensweise ab. Es sei unmöglich über Vorschläge abzustimmen, die soeben erst ausgereicht wurden.

Ortschaftsrätin Frau Kästner befürwortet das Anliegen, schließt sich aber grundsätzlich der Meinung von Ortschaftsrat Herrn Dr. Viergutz an.

Ortschaftsrätin Frau Wesolek ist der Meinung, der Antrag ist nicht deckungsgleich mit dem Vorhaben Am Seifzerbach. Im Gegensatz dazu enthält der Sachantrag konkrete Vorschläge, so dass die Öffentlichkeit an diese gebunden ist.

Mehrere Ortschaftsräte regen unter dem Gesichtspunkt der Planung der Sanierung des Rathauses und der Auswirkungen des notwendigen Platzbedarfes für den Aufzug eine Vertagung bis zur Vorlage der Rathausplanungen an.

Ortsvorsteher Herr Ecke legt eine Pause fest.

Ortschaftsrat Herr Placzek und Ortschaftsrätin Frau Kästner schlagen vor, Punkt 1 auf das Jahr 2020 zu vertagen und die Mittel in Höhe von 10.000 EUR der Straßen- und Gehwegsanierung im Fuchsberg zuzuschlagen.

Beschluss:

- ~~1. Der Ortschaftsrat beschließt, die Mittel für die Sanierung Freifläche Rathaus Weixdorf werden auf die Planung bis zur Leistungsphase 5 (Genehmigungsplanung) beschränkt. Dafür werden 10.000 EUR an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übertragen.~~

30.000 EUR werden auf das TI 41513 des Straßen- und Tiefbauamtes zu übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung zur Sanierung der Straßen und Gehwege im Ortsteil Fuchsberg im Zusammenhang mit dem Neubau der Regenwasserkanalisation durch die Stadtentwässerung, alternativ für die Gehwegsanierung der Restflächen Am Zollhaus bis Alte Moritzburger Straße bzw. Hermsdorfer Allee bis Friedhof zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

9 Abrechnung der Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates 2019

**V-WX0086/19
beschließend**

Diskussionsbedarf gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keinen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Abrechnung der Verfügungsmittel zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt im Zusammenhang mit der vorzulegenden Vorlage „Haushalt-eckwerte 2020“ den Jahresabschluss für die mit * gekennzeichneten Positionen darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

9.1 Förderung von Vereinen nach Vereinsförderrichtlinie, Verwendung von Restmitteln in 2019

**A-WX0004/19
beschließend**

Ortschaftsrätin Frau Kästner erklärt, dass alle Positionen ihres Antrages erläutert bzw. erledigt sind. Sie zieht deshalb ihren Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10 Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle!

**A0621/19
beratend**

Punkt 2

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt zur Vorstellung des Antrages Herrn Stadtrat Lichdi vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Er verweist darauf, dass es sich um einen Prüfantrag ohne finanzielle Untersetzung handelt. Laut der Stellungnahme der Stadt von Herrn Vorjohann und Herrn Dr. Lames handelt es sich um Kosten in Höhe von rund 21 Millionen Euro. Herr Lichdi betont diese Stellungnahme nicht zu kennen und stellt den Antrag vor.

Nach seiner Berechnung werden ca. 3 Millionen Euro und danach weitere 3 Millionen Euro benötigt. Es handelt sich um einen Teilbereich des jetzigen Azubitickets, es ist zu erwarten, dass der Freistaat Sachsen sich finanziell beteiligt und durch die Erhöhung der Parkgebühren der Stadt sollen ebenfalls finanzielle Mittel zur Deckung verwendet werden.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz fragt nach, ob es einen Unterschied zwischen finanziell sehr gut gestellten und weniger gut gestellten Familien geben wird. Herr Lichdi antwortet darauf, dass der Antrag auch eine Verschlankung des Verwaltungsaufwandes zum Ziel hat. Dies wird nicht geprüft.

Ortschaftsrätin Frau Kästner befürchtet eine Ungleichbehandlung Weixdorfer Kinder, die in Radeberg oder Radeburg zur Schule gehen. Herr Stadtrat Lichdi nimmt diesen Hinweis mit, Das Wohnen der Kinder solle im Vordergrund stehen. Der Ortschaftsrat einigt sich auf eine punktweise Abstimmung.

Ortschaftsrat Herr Quittel befürwortet einen Prüfauftrag, also Punkt 1 und mehr nicht.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. mit der DVB AG und dem VVO in Gespräche mit dem Ziel einzutreten, dass diese Verkehrsunternehmen in der Tarifzone A des VVO (Stadt Dresden) ein Bildungsticket im Jahresabonnement von 180 € (15 € im Monat) allen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Freiwilligendienstleistenden ohne weitere Bedarfsprüfung anbieten,
 - a) die in Dresden eine Bildungseinrichtung besuchen oder Freiwilligendienst leisten,
 - b) ohne Mindestentfernung zwischen Wohn- und Bildungsort,
 - c) ohne Beschränkung auf Fahrten zwischen Wohn- und Bildungsort,
 - d) unter Beibehaltung der Regeln für den Erlass oder die Minderung des Eigenanteils.
2. die Satzung zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend anzupassen, wobei die Erstattung von Beförderungskosten mit dem privaten PKW im Grundsatz entfallen soll,
3. die voraussichtlich notwendig erhöhten Zuwendungen an die DVB AG und den VVO unter Berücksichtigung zu erwartender Landeszuwendungen zu ermitteln und spätestens im nächsten Doppelhaushalt einzustellen,
4. zur Gegenfinanzierung die Parkgebühren zu erhöhen und für den Zweck der Finanzierung des Bildungstickets einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1
 zu Punkt 2-4. Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

punktweise Abstimmung

11 Dresdner Ortschaften erhalten!

A0005/19
beratend

Ortschaftsrat Herr Quittel stellt den Antrag vor.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz kritisiert, die CDU habe der Bildung von Ortschaften für das gesamte Stadtgebiet im Zuge der Diskussion der neuen Hauptsatzung nicht zugestimmt.

Ortschaftsrat Herr Haufe befürwortet die Selbständigkeit.

Ortsvorsteher Herr Ecke schließt die Diskussion und lässt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner Ortschaften.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
 - a. dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt
 - b. §31 Abs. 5 der Hauptsatzung

„Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören

 1. *die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,*
 2. *die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und*
 3. *die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“*

zu streichen
3. Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18

„Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.“

wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12 Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend
beteiligen und entscheiden lassen**

**A0002/19
beratend**

Zur Vorstellung des Antrages ist kein Vertreter der Fraktion Freie Wähler erschienen. Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz spricht sich für eine Vertagung mit Fachexpertise aus. Ortschaftsrat Herr Quittel hat sich über die Bedeutung von G5 kundig gemacht und trägt seine Ausarbeitung vor. Ortschaftsrat Herr Pordczik möchte die Meinung des Vertreters der Freien Wähler hören, um sich eine Meinung bilden zu können. Herr Dr. Viergutz stellt den Antrag auf Vertagung mit Fachexpertise. Der Ortsvorsteher erklärt, dass er sich um die Fachexpertise bemühen kann, er kann diese aber nicht garantieren. Die Ausarbeitung von Ortschaftsrat Herr Quittel wird den Mitgliedern des Ortschaftsrates seine Ausarbeitung per Email zur Verfügung stellen.

Der Ortschaftsrat stimmt über den Sachantrag von Ortschaftsrat Herrn Dr. Viergutz ab.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Ortschaftsrätin Frau Kästner stellt den Antrag die Sitzung zu beenden, da es nach 22:00 Uhr ist. Darüber stimmt der Ortschaftsrat ab.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 3 Enthaltung

Vertagung

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1

**13 Fortschreibung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates
Weixdorf**

**A-WX0003/19
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

14 Informationen des Ortsvorstehers

Vertagung nach 22 Uhr

15 Anfragen und Anregungen

Vertagung nach 22 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied